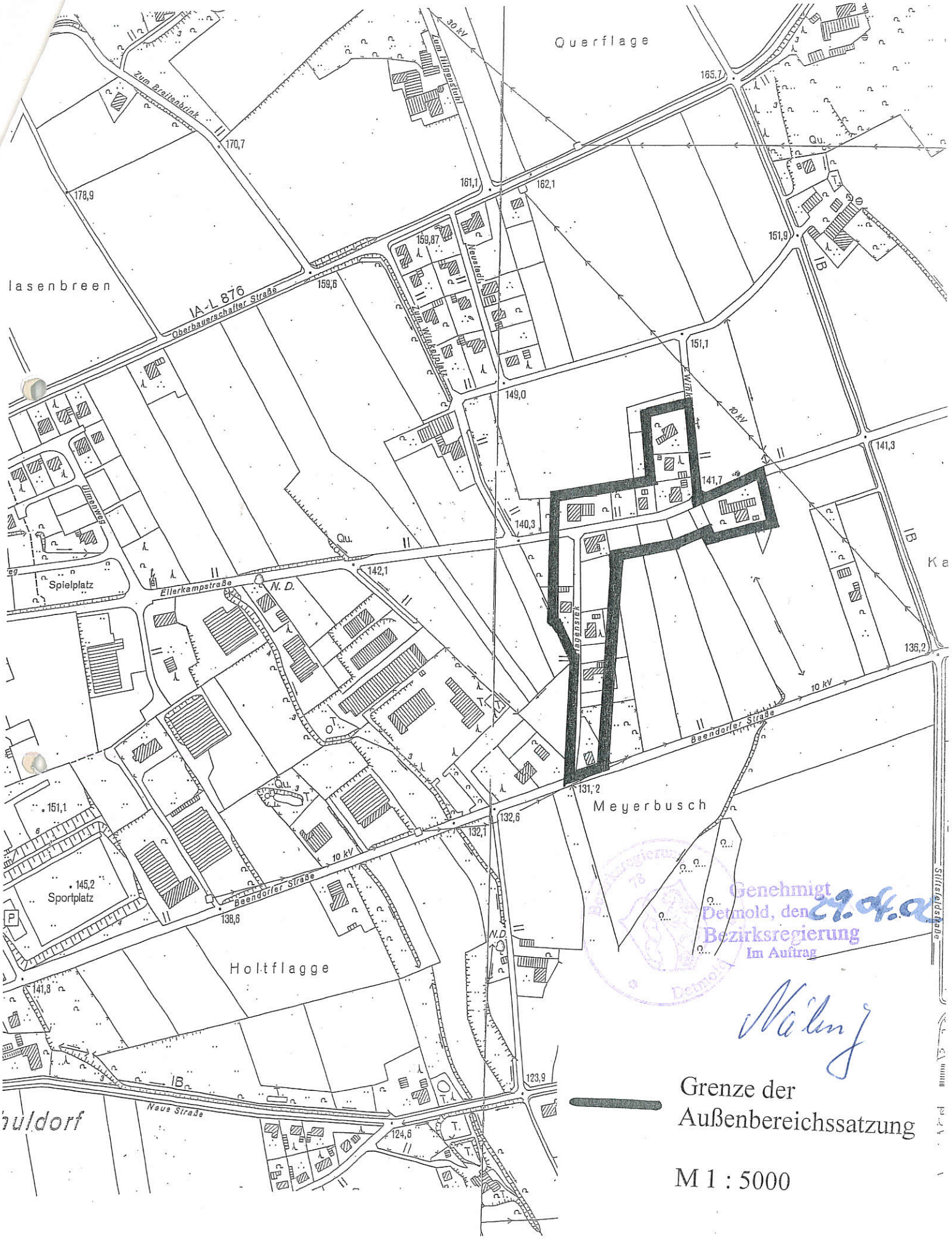
Außenbereichssatzung „Hagensiek“
Ortsteil Oberbauerschaft



Genehmigt
Detmold, den 29.04.02
Bezirksregierung
Im Auftrag

Grenze der Außenbereichssatzung

M 1 : 5000

2. Ausfertigung

Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des Siedlungsbereiches "Hagensiek", Ortsteil Oberbauerschaft

Aufgrund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) -in den jeweils geltenden Fassungen-, hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 20.03.2002 für den Bereich "Hagensiek" folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird bestimmt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hüllhorst als Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Der Abgrenzungsbereich "Hagensiek" wird gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1 : 5000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 3 werden für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Abgrenzungsbereich folgende Festsetzungen getroffen:

1.	Art der Bebauung und max. Zahl der Vollgeschosse:	ausschließlich Wohngebäude - Einzel- und Doppelhäuser eingeschossig
2.	Max. Zahl der Wohneinheiten je Gebäude:	2
3.	Grundflächenzahl:	0,3
4.	Stellplätze:	je Wohneinheit = 2

§ 4

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bezirksregierung Detmold 78

Genehmigt
Detmold, den 29.04.02
Bezirksregierung
Im Auftrag

Mälzer